

Laibacher Zeitung.

Nr. 227.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 3. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. September d. J. den Universitätsprofessor Dr. Anton Malecki in Lemberg und den gewesenen Gymnasialprofessor und Reichsrathsabgeordneten Sigmund Samczynski zu Mitgliedern des galizischen Landes Schulrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die neu systemisirte Dienststelle des Directors, zugleich Lehrerbildners an der Lehrerbildungsschule in Linz dem Normalschuldirector Florian Sattlegger, in Salzburg dem Normalschuldirector Albin Maas, in St. Pölten dem Schuldirector Johann Hübl, in Klagenfurt dem Normalschuldirector Johann Benisch, in Laibach dem Normalschuldirector Karl Legat, in Troppau dem Schuldirector Josef Kreisel, in Teschen provisorisch dem Realschullehrer Johann Wankel verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. October.

Die wichtigste Regierungsvorlage für die beiden Häuser des Reichsrathes ist unstreitig diejenige, welche die durch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nothwendigen Aenderungen an dem Grundgesetze über die Reichsvertretung vom 26sten Februar enthält. Das Subcomité des Verfassungsausschusses hat auch diese Vorlage schon beraten und ein neues Grundgesetz ausgearbeitet und dem Verfassungsausschusse vorgelegt. Begriff und Wesen des Reichsrathes sind in diesem neuen Entwurfe unverändert geblieben. Die Modificationen sind im wesentlichen folgende: Die Theilung der Competenzen des weiteren und engeren Reichsrathes hat aufgehört und es gibt in Zukunft nur mehr einen einzigen Reichsrath, welcher als Gesamtvertretung der diesseitigen Reichshälfte zu gelten hat und deren constitutionelle Befugnisse vertritt. Das Zweikammersystem ist beibehalten, ebenso das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Gestalt. Die Zahl der Abgeordneten ist auf 300, also um 97 erhöht. Diese Vermehrung ist zunächst eine Folge der Parität mit Rücksicht auf die Mitgliederzahl von 400 des ungarischen Reichstages. Daß nicht die volle Parität hergestellt wurde, findet ein Wiener Blatt einestheils in dem Mangel an Capacitäten und andernteils darin begründet, daß das Princip der directen Wahlen nicht angenommen werden konnte. Das Blatt will auch den Ver-

lauf der heißen Discussion über dieses Princip im Subcomité kennen und constatiren, daß Demokraten von der Farbe des Dr. Brestel und Liberale wie Herr v. Kaiserfeld in den gegebenen und zumeist von den Nationalitätsconflicten bedingten Verhältnissen die Nothwendigkeit für die Beibehaltung des bisherigen Wahlmodus fanden. Wenn die Wogen der nationalen Bewegung sich einmal gelegt, wenn die Völker Oesterreichs in der Freiheit die Gleichheit gefunden haben werden, dann wird es die erste Aufgabe des Reichsrathes sein, die directen Wahlen einzuführen, dann dürfte sich auch die Möglichkeit einer neuen Vermehrung der Abgeordnetenzahl ergeben. Allein so lange die Polen die Ruthenen, die Deutschen die Czechen, die Slovenen die Deutschen fürchten und bekämpfen, insoweit mag dieser Schritt bedenklich und jene Politik die beste erscheinen, welche das Gegebene und Gewohnte erhält. Die weiteren sachlichen Aenderungen des Grundgesetzes enthalten nämlich Erweiterungen der Befugnisse des Reichsrathes, welchem das Budget-, Recruten- und Steuerbewilligungsrecht, sowie die Zustimmung zu den Verträgen, welche den ganzen Staat oder einzelne Bürger belasten, endlich die Genehmigung zu jeder neuen Organisation der Verwaltung vorbehalten sind. Es ist ihm ferner das Recht der Controle der Executive, der Interpellation, Ertheilung des Absolutariums, der Erwählung seiner Präsidenten und übrigen Functionäre gewahrt. Die Competenz des Reichsrathes ist in dem neuen Grundgesetze schärfer abgegrenzt als früher. Sie bezieht sich auf die finanziellen und volkswirtschaftlichen, auf die Principien der Schul- und Justizangelegenheiten, auf die Grundlagen des öffentlichen Lebens, das Vereins- und Versammlungsrecht, und die Preßgesetzgebung. Der Autonomie der Länder ist der gehörige Spielraum gelassen. In das neue Gesetz ist übrigens das Immunitätsgesetz und der neue bereits sanctionirte § 13 aufgenommen.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 1. October.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, Ritter v. Hye.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Se. Eminenz Cardinal Rauscher ladet das Haus zu dem Hochamte, welches derselbe am 4. October, dem Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers, im Dome zu St. Stephan celebriren wird.

Dr. Roser wird seinen Antrag auf Aufhebung der Zahlenlotterie in der nächsten Sitzung begründen.

Abg. Freih. v. Widmann und Genossen interpelliren das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft: „Gedenkt dasselbe noch in dieser Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Concession der Eisenbahnlinie Pardubitz-Bglau-Znaim vorzulegen, oder welche Hindernisse stehen dieser Vorlage entgegen?“

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Dr. Figuly und Genossen bringen folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

In Berücksichtigung der nachtheiligen Folgen, welche das Gesetz vom 18. October 1865, betreffend die Branntweinbesteuerung, auf die Landwirthschaft, die Branntwein- und Preßhefefabrication äußert, wird beantragt:

1. Es sei eine Gesetzesvorlage einzubringen, dahin gehend, daß die Art der Branntweinbesteuerung in Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Salzburg nach dem Gesetze vom Jahre 1861 wieder eingeführt werde.

2. Daß dieser Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde.

3. Daß die im § 41 a, b, c gestatteten Abkürzungen zur Anwendung gelangen.

4. Daß dem volkswirtschaftlichen Ausschusse ein Termin von acht Tagen zur Berichterstattung festgesetzt werde.

Dr. Figuly begründet die Dringlichkeit damit, daß die Campagne der Branntweinerzeugung nahe sei und daß, wenn das Gesetz den Erzeugern zu Gute kommen soll, es vor Beginn der Campagne beschloffen werden müsse. Dies allein begründe die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird anerkannt und der Antrag angenommen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Erster Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Darlehensangelegenheit der Stadt Brody.

(Wird dem Finanzausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.)

Zweiter Gegenstand ist die erste Lesung des in der letzten Sitzung eingebrachten Antrages des Grafen Dürckheim.

Graf Dürckheim begründet seinen Antrag damit, daß er auf die Nothwendigkeit der Entwicklung der Volkswirtschaft hinweist und das bestehende Eisenbahngesetz als ein wesentliches Hinderniß derselben bezeichnet. Es sei auch in vielen Punkten bereits überholt, indem es auf das Vereinsgesetz vom Jahre 1852 basirt war. Die zahlreichen Unterschriften, mit welchen sein Antrag versehen sei, lassen ihn erwarten, daß sein Antrag angenommen werden dürfte, dahin gehend: Das Eisenbahn-

Seniellen.

Skizzen eines kranken Touristen.

III.

(Abschied von Augsburg — Baiarisches Stillleben — Bier bei Mondbeleuchtung — Laibacher Gassen und Ghibellinen — Cylinber als Maske — Naturbewunderung und Wagen — Stellwagen und Eisenbahn — Speisefarte und Kalender — Zwiegespräch mit dem Sun.)

Nur zu schnell kam die Zeit des Abschieds von Augsburg und meinen Lieben, welchen ich in diesen Zeilen den herzlichsten Dank für die liebevolle Aufnahme und aufmerksame Pflege des kranken Touristen zusende. Wohl scheidet es sich schwer aus einem traulichen Familienkreise, in welchem einer durch herzliche Liebe an den anderen gefettet ist. Ach, wie gern schweift noch jetzt mein Gedanke nach dem kleinen netten Gärtchen, in welchem wir, die schönen Sommerabende in traulicher Stille verplaudernd, saßen, jeder nach gut baiarischer Sitte sein Krügel Bier vor sich. Dieser Zusatz nimmt der Erinnerung nichts von ihrem poetischen Zauber, denn in Baiern ist das Bier nicht allein heilsam, sondern würdig, besungen zu werden — wenn es gut ist. Und wenn dann der Mond über den Dächern emporstieg, der bleiche Gast mit der ewigen Sehnsucht im Antlitze, der Freund aller jungen schwärmerischen Herzen, und sein Silberlicht ausgoß über die trauliche Gruppe, wer konnte dann dem vereinten Zauber der Freundschaft und der Natur widerstehen?

Wie gut es sein ist in Augsburg, das merkte ich erst recht, später in Laibach, in dem zerrissenen Laibach, wo selbst das Bier uns nicht einigt — hie Rosler, hie Schreiner! heißt es, und will man sich an jemand anschließen, muß man erst die politische Farbe bekennen, blau-roth-weiß oder schwarz-roth-gold oder schwarz-gelb, die alte Farbe des Reichs? Doch, warum soll ich schon voraus nach Laibach eilen, wir kommen ja immer noch rechtzeitig dahin, verweilen wir lieber noch einen Augenblick in Augsburg, jede Minute ist dem Scheidenden kostbar. Also — noch ein warmer Händedruck und fort ging's durch die baiarische Ebene.

Station Mering! Ich sehe sehnsüchtig zum Fenster hinaus, ob ich nicht zufällig irgendwo die Genossen einer Beldeker Leiterwagenpartie erspähen kann, aber vergebens... Die Bahn führt durch eine reizlose Gegend bis Rosenheim. Hier treffe ich einen Laibacher. Lange erkannten wir uns nicht, denn — er trug einen Cylinder, und mit dieser antirussischen Kopfzierde hatte ich ihn in Laibach nie gesehen, und ich war ihm vielleicht durch mein krankes Aussehen unkenntlich geworden. Wir fuhren zusammen bis Ruffstein. Ferner Cylinder, sei mir gegrüßt!

Mit der Annäherung an die österreichische Grenze gewinnt die Landschaft an Reiz. Die Berge steigen wie Niesen aus dem Boden und in das Brausen des Locomotivs mischt sich das Rauschen des Inns, der nunmehr die Bahn mit seinen rasch dahinstürmenden Wellen geleitet. Je tiefer man in's Tirol kommt, desto großartiger wird die Landschaft, das Innthal verengt sich immer mehr, rechts drängen sich kahle Felsgebirge heran,

die sich zu schwindelnder Höhe erheben und köstliches Erz in ihrem Schoße bergen, links erheben sich in sanften Formen bewaldete Berge. Ich sog ihre Schönheit tief in mein Herz; aber es war noch ein anderer wichtiger Körpertheil, dessen Bedürfnisse durch all' die Schönheiten der Landschaft nicht befriedigt wurden, der Magen des kranken Touristen verlangte nach einer kräftigen Fleischbrühe. In Rosenheim wollte ich als Reconvalescent mich durch seines jener kulinarischen Meisterwerke, als da sind: Beefsteak, Gollasch, Schnitzel, gefährden; aber in Junsbruck, der gastlichen Hauptstadt, da wollte ich es mir wohl sein lassen.

Ich freute mich aus vollem Herzen, oder vielleicht richtiger aus leerem Magen auf Junsbruck und seine Fleischtopfe. Ach, die Götter hatten es anders beschloffen!... Einstweilen stellte ich auf der Strecke zwischen Hall und Junsbruck Betrachtungen an über eine Eigenthümlichkeit Tirols, die Stellwagen, welche früher allerdings eine große Wohlthat des Verkehrs waren. Sollte man es glauben, daß noch auf der Strecke Hall-Junsbruck ein Stellwagen mit der Eisenbahn, und zwar mit Glück zu concurriren wagt? Die Tiroler erklären dieses Räthsel durch ein einfaches Rechenexempel. Sie sagen: mit dem Stellwagen fahre ich um 20 kr. eine Stunde, mit der Bahn um dasselbe Geld nur $\frac{1}{2}$ Stunde; der Stellwagen ist also billiger. Die Sache ist vom mathematischen Standpunkte nicht anzusehen.

Vor Junsbruck rücken die gewaltigen Berge wie treue Wächter um ihr Kleinod, die Hauptstadt des Tirolerlands. Ich empfand den Zauber dieses Anblicks, aber mein Herz, will sagen, mein Magen war im „goldenen

gesetz vom 14. September 1854 sei einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und der volkswirtschaftliche Ausschuss mit der vorläufigen Berathung und baldigen Verichterstattung zu betrauen.

(Angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Strafgesetzentwurfes in Betreff theilweiser Abänderung der bisherigen Arten der Erledigung des Strafverfahrens. (Antrag Pratobevera und Mende.)

Berichterstatler Dr. v. Mühlfeld erstattet den Bericht. Der Ausschuss beantragt die Ablehnung des Antrages des Freiherrn v. Pratobevera und die unveränderte Annahme der vom Ausschusse seinerzeit vorgelegten Anträge. Bezüglich des Antrages des Abg. von Mende auf Abschaffung der ab instantia Verurtheilungen beantragt der Ausschuss die Annahme des folgenden Gesetzentwurfes:

Gesetzentwurf vom

giltig für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol mit Vorarlberg, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete,

in Betreff theilweiser Abänderung der bisherigen Arten der Erledigung eines Strafverfahrens.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes verordne Ich:

§ 1. Die §§ 198, 199, Absatz 3, 287, 288 und 289 St. P. O. vom 29. Juli 1853, R. G. B. Nr. 151, werden außer Kraft gesetzt.

Ebenso wird der § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 3. Mai 1858, R. G. B. Nr. 68, aufgehoben.

§ 2. An deren Stelle wird verfügt:

In den Fällen, in welchen das Gericht bisher nach § 198 St. P. O. einen Ablassungsbeschluss zu schöpfen hatte, ist ein Einstellungsbeschluss, wie derselbe im § 197 vorgezeichnet ist, zu fassen.

Insofern der Richter nach gepflogener Schlussverhandlung nicht ein Strafurtheil zu schöpfen findet (§ 283 St. P. O.), hat er durch Urtheil zu erkennen, daß der Angeklagte der ihm angeschuldeten Handlung nicht schuldig sei.

§ 3. Diese Verfügungen sind von den Gerichten jeder Instanz auch auf die bei ihnen aus was immer für einem Anlasse anhängigen Strafproceße über frühere Fälle anzuwenden.

§ 4. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister der Justiz beauftragt.

(Schluß folgt.)

Ein bischöfliches Schreiben gegen die pan-slavistische Agitation.

Der Bischof von Brünn hat an die Geistlichen seiner Diocese ein Circularschreiben gerichtet, in welchem er sich auf das schärfste gegen die russische Agitation ausspricht. Das ursprünglich in deutscher Sprache verfaßte Schreiben wird von den „Narodny listy“ mitgetheilt. Wir entnehmen der Uebersetzung folgende Stellen: Der Bischof sagt: „Wir würden es sehr beklagen, wenn zu den Beschwerden einiger Blätter, als ob die ultra-nationalen Bestrebungen und Demonstrationen zu Gunsten fremder Mächte Unterstützung unter der katholischen Geistlichkeit fänden, die Geistlichen unserer Diocese irgend einen Anlaß geben würden. Der Priester ist kein Parteimann und die Nationalität geht bei ihm nicht über Pflicht und Gehor-

Stern,“ für mich ein Stern des Heils, denn aus ihm sollte der kräftige Duft einer guten Fleischbrühe, meine müden Nerven belebend, aufsteigen.

Ich schwelgte schon im Vorgenuß und mein erster Gang war in den Speisesaal, wo ich Angehörige aller Nationen antraf. Ich sprach sogleich mein Verlangen nach einer guten Suppe aus, aber ich hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht, und dieser war ein glaubenseifriger Tiroler, der mich von der Speisefarte auf — den Kalender verwies. Ja, dort stand es schwarz auf weiß, es war Samstag und deswegen konnte ein kranker Reisender keine Suppe bekommen. Oder hatte etwa die eben tagende Katholikenversammlung eine strengere Observanz eingeführt? So rigoros ist man ja selbst in unserem lieben Vaterlande nicht, wo selbst der ländliche Wirth auch an Fasttagen ein unverkennbares Bestreben zeigt, dem Gaste die unvermeidlichen Bachhändler aufzuzwingen. Mißmuthig ging ich auf mein Zimmer und öffnete das Fenster. Die Berge erhoben ihre dunklen Häupter in den tiefblauen Nachthimmel und tief unten rauschte der Inn. Ich klagte ihm mein Leid und er rauschte mir die Antwort zu. Er klagte, wie man ihn in Innsbruck fast aller seiner Bewohner beraube und er daher nicht mehr im Stande sei, den althergebrachten Tribut an die mächtige Herrin, die Donau, abzuführen. Ich gab ihm den guten Rath, in Kufstein eine Grenzstation zu errichten und keinen Fisch mitzunehmen, der so dumm wäre, sich in Innsbruck fangen zu lassen.

sam, über Glauben und Seelenheil. Der Priester erhofft das Heil nicht vom slavischen, oder deutschen, oder französischen Stamm, nicht vom Körper und Blute, sondern von der Gnade Gottes.“ Weiter heißt es dann: „Der wahre Katholik, der Freund seines Volkes, wird es beklagen, daß die Schlacht am weißen Berge gekämpft werden mußte, aber er wird niemals vom Siege der kaiserlichen Waffen als von einem Nationalunglück sprechen; er wird nicht auf das schismatische Reich als seine Hilfs- und Schutzmacht, als seine Heimat blicken; er wird deshalb auch die Führerschaft Jener zurückweisen, welche mit dem Irrthum und Abfall liebäugeln, und neben dem angeborenen Herrscher noch einer fremden Macht huldigen. Die Blätter, welche der heilige Stuhl unlängst über die Unterdrückung der katholischen Kirche in Polen veröffentlichte, liefern eine genügende Belehrung über die Bestrebungen jener Macht, welche nun gepriesen wird als Hort des Slaventhums; und wie die Brudersämme ihre Sprache in diesem gelobten Reiche pflegen sollten, wie es um die Bewahrung ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten stünde, davon gibt auch das unglückliche Polen Zeugniß. Wir haben in die kirchliche Gesinnung und den Patriotismus unserer Geistlichkeit vollständiges Vertrauen und machen diese Bemerkungen bloß deshalb, damit sich die Geistlichkeit um so entschiedener durch ihr Verhalten jenen Beschwerden entgegenstelle und das Volk vor Verführung bewahre.“

Der Bischof befiehlt, das Schreiben auch den Schullehrern mitzutheilen.

Oesterreich.

Wien, 28. September. (Parlamentarisches.)

Der Entwurf eines Staatsgrundgesetzes, wie er aus den Plenarberathungen des Verfassungsausschusses hervorgegangen ist, ist dem von uns bereits früher vollinhaltlich mitgetheilten Entwurfe des Subcomit'es, vollkommen gleichlautend, einzig mit dem Unterschiede, daß von dem Ausschusse zwischen Punkt 7 und 8 eine neuer Artikel (8) eingefügt wurde, lautend: „Die Kundmachung der Gesetze erfolgt im Namen des Kaisers mit Berufung auf die Zustimmung der verfassungsmäßigen Vertretungskörper und unter Mitwirkung eines verantwortlichen Ministers. Ueber den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes, betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, erstattet der Verfassungsausschuß folgenden Bericht:

„Das constitutionelle Staatsrecht erfordert neben der Theilnahme des Volkes an der gesetzgebenden Gewalt auch die Errichtung verfassungsmäßiger Garantien für das dem einzelnen Staatsbürger zukommende Recht, unter dem Schutze der Staatsgewalt den materiellen und geistigen Fortschritt der bürgerlichen Gesellschaft in freier Entwicklung anzustreben. Die Verfassungen aller constitutionellen Staaten enthalten daher entweder in den Constitutionsurkunden selbst oder in speciellen Grundgesetzen die Feststellung derjenigen Principien, von welchen die Gesetzgebung und Verwaltung im Staate gegenüber der Freiheit des einzelnen Staatsbürgers geleitet sein soll. Wie nun solche Grundsätze der Gesetzgebung und Verwaltung einerseits von der staatlichen Zusammengehörigkeit und rechtlichen Gleichheit aller Staatsbürger auszugehen haben, so muß andererseits den Staatsbürgern und Volksstämmen die selbständige Bewegung und freie Entwicklung auf den Gebieten der materiellen Interessen, der politischen und religiösen Ueberzeugung, des wissenschaftlichen und sittlichen Culturfortschrittes vom Staate gewährt und für den staatlichen Schutz dieser Entwicklung und die persönliche und sachliche Rechtssicherheit des Einzelnen gesorgt werden. Diesen Grundrechten der Staatsbürger entsprechen verfassungsmäßige Bestimmungen über das Staatsbürgerrecht, über die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, über die allgemeine Aemter- und Befähigung, über die Freizügigkeit der Person und des Vermögens, über die Unantastbarkeit und freie Verfügbarkeit des Eigenthums, über das Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht, über die Freiheit der Presse, über die Religionsfreiheit, über die Lehr- und Lernfreiheit, über die Gleichberechtigung der Volksstämme und über den durch Rechtspflege und Verwaltung dem Einzelnen zu gewährenden Rechtsschutz. Während nun die den staatlichen Rechtsschutz betreffenden grundgesetzlichen Bestimmungen größtentheils in die vom Verfassungsausschuße gleichzeitig beantragten Specialgrundgesetze über die richterliche und vollziehende Gewalt aufgenommen und in das beiliegende Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von solchen Bestimmungen nur noch die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses und die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes einbezogen wurden, sollen alle übrigen verfassungsmäßigen Bestimmungen über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger in dem beiliegenden Gesetzentwurfe ihren Ausdruck finden und als Staatsgrundgesetze einen integrierenden Bestandtheil der Verfassung bilden. Die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, wie solche der vorliegende Entwurf eines Staatsgrundgesetzes in Uebereinstimmung mit den meisten europäischen Verfassungen enthält, waren mit sehr wenigen und geringen Ausnahmen den Völkern Oesterreichs von Sr. Majestät dem Kaiser schon in der octroirten Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 verliehen und in dem a. h. Kundmachungspatente als die Grundsätze bezeichnet worden, welche geeignet sind,

„die rechte Freiheit durch das Gesetz zu sichern.“ Ebenso enthalten die von Sr. Majestät wiederhergestellten ungarischen Gesetzkartikel vom 11. April 1848 die wichtigsten dieser constitutionellen Grundrechte. Nur einige neue Bestimmungen ließ die specielle Rücksicht auf die gegenwärtige staatsrechtliche und nationale Gestaltung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach eingehender Berathung dringend wünschenswerth erscheinen. So wurde im Artikel 4 als eine Consequenz der Freizügigkeit und als Richtschnur für die Landesgesetzgebung der Grundsatz aufgestellt, „daß allen Staatsbürgern, welche in einer Gemeinde wohnen und daselbst von ihrem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen Steuer entrichten, das Wahlrecht zur Gemeinde- und Landesvertretung unter denselben Bedingungen gebührt, wie den Gemeindeangehörigen. Dieser Grundsatz entspricht nicht nur den durch die Gesetze vom 5. März 1862 und vom 3. December 1863 vorgezeichneten Grundzügen des Gemeinde- und Heimatwesens, sondern auch den Bestimmungen fast aller Gemeindeordnungen der einzelnen Königreiche und Länder. Ebenso kann wohl vom Standpunkte strenger Gerechtigkeit den Gemeindegenossen, welche gleiche Lasten wie die Gemeindeangehörigen zu tragen haben, die Gewährung gleicher Rechte nicht verweigert werden. Bei der in Aussicht genommenen Erweiterung der Autonomie der einzelnen Länder, welche sich auch auf die Gesetzgebung in Gemeindebesachen erstrecken soll, erschien es nun nothwendig, die volle Freizügigkeit mit allen ihren Konsequenzen jedem Staatsbürger grundgesetzlich zu sichern, um dieses staatsbürgerliche Grundrecht eben so, wie das Recht der unbeschränkten Besitz- und Erwerbsfähigkeit nicht particularistischen oder localen Interessen unterzuordnen. Es ist daher keineswegs eine Beschränkung, sondern geradezu die Erweiterung der Landesautonomie, welche durch den im Art. 4 aufgestellten Grundsatz angebahnt werden soll, und es bleibt selbstverständlich, daß diesfalls bestehende Landesgesetze nur im Wege der Landesgesetzgebung abgeändert werden können. Wenn beantragt wird, die ansässigen Steuerzahler, welche, ohne Gemeindeangehörige zu sein, Gemeindegliedern beigezählt werden, nicht nur in Bezug auf das Wahlrecht zur Gemeindevertretung, sondern auch auf jenes zur Landesvertretung den Gemeindeangehörigen gleichzustellen, so kann hierin ein Uebergreifen in die Landtagswahlordnungen nicht erblickt werden, weil das durch Steuerzahlung bedingte Wahlrecht zur Landesvertretung eben nur auf der Mitgliedschaft und Wahlberechtigung in der Gemeinde beruht, und daher einer besondern Erwähnung neben dem Gemeindevahlrechte nur deshalb bedurfte, um jedem Zweifel an der Tragweite der grundgesetzlichen Bestimmung des Art. 4 zu begegnen. Bei Berathung des Art. 6 entschied sich die Majorität des Ausschusses dagegen, den Grundsatz der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums als Consequenz des freien Verfügungsrechtes unter die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aufzunehmen, und ging hierbei von der Anschauung aus, daß bei der Verschiedenheit der agrarischen Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern die Theilbarkeit von Grund und Boden im Wege specieller Gesetzgebung normirt werden müsse. Die Zulässigkeit von Beschränkungen der todten Hand in der Immobilien-Erwerbung und Verfügung wurde grundgesetzlich ausgesprochen, um einerseits die schon bestehende Gesetzgebung hinsichtlich des Gütererwerbes weltlicher und geistlicher Corporationen durch den allgemeinen Grundsatz der freien Liegenschaftserwerbung nicht einzuschränken, und um auch für die Zukunft legislative Bestimmungen zu ermöglichen, welche die staatliche Oberaufsicht über Corporationen einerseits und die Wahrung des freien Güterverkehrs andererseits erheischen könnte. Der Ausschuss wollte daher durch die Bestimmungen des Art. 6 die Frage des Gütererwerbes der todten Hand grundgesetzlich nicht entscheiden, sondern für die allgemeine Gesetzgebung offen lassen. In die Art. 8 und 9 wurden die bereits bestehenden verfassungsmäßigen Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes als Bestandtheile des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aufgenommen, um diesen Gesetzen die Kraft von Staatsgrundgesetzen und hierdurch die im Grundgesetze über die Reichsvertretung dem Bestande von Staatsgrundgesetzen gewährte höhere Garantie zu verleihen. Die im Art. 8 ausgesprochene Ersatzpflicht des Staates für geschwundene Verluste wurde, ungeachtet des im Gesetze über die richterliche Gewalt enthaltenen Grundsatzes der Haftung des Staates oder der richterlichen Beamten für amtliche Rechtsverletzungen in das beiliegende Staatsgrundgesetz einbezogen, weil erst ein Specialgesetz über andere Fälle der Ersatzpflicht für richterliche Amtshandlungen entscheiden sollte, und es daher wichtig erschien, die Genugthuungspflicht des Staates für die schwerste und schreiendste amtliche Verletzung der persönlichen Freiheit, für welche voller Ersatz gar nicht erlangt werden kann, wenigstens auf dem Gebiete des materiellen Schadens schon im Vorhinein grundgesetzlich sicherzustellen. Auch kann nur durch die Einbeziehung der Ersatzpflicht des Staates in die Staatsgrundgesetze dem Verletzten ein Erkenntniß des Reichsgerichtes nach dem hierüber beantragten Grundgesetze zugänglich gemacht werden, was bei der Schwierigkeit des Beweises und der Unzulänglichkeit der Gesetze hinsichtlich des durch Entziehung der persönlichen Freiheit verursachten Schadens von entscheidender

Wichtigkeit ist. Im Art. 18 wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung der Volksstämme und landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben ausgesprochen, in eine Feststellung der Bestimmungen wegen Ausführung dieses Grundsatzes jedoch nicht eingegangen, weil die Ausführungsgesetze und Verordnungen theils zum legislativen Wirkungskreis der Reichsvertretung und der Landtage, theils zu den administrativen Befugnissen der Regierung gehören, und aus den einzelnen Königreichen und Ländern in der Sprachenfrage sehr verschiedene Wünsche und Forderungen vernommen werden. Nur mit Rücksicht auf die den Landesvertretungen zugebachte Erweiterung der Autonomie in Schulsachen und in Ermäßigung der dem Willen des Einzelnen und der Neigung ganzer Volksstämme oft so gewaltig entgegenstehenden Einrichtungen der Unterrichtsanstalten in Ländern, in welchen verschiedene Volksstämme wohnen, glaubte der Ausschuss, daß für die nationalen Minoritäten ein der wahren Gleichberechtigung entsprechender Schutz gegen den Sprachenzwang im Unterrichtswesen grundgesetzlich geschaffen werden müsse. Alle übrigen Bestimmungen des beiliegenden Staatsgrundgesetzes betrachtet der Ausschuss als allgemein anerkannte Postulate des constitutionellen Staatsrechtes, welche einer besonderen Erläuterung oder Rechtfertigung nicht bedürfen. Wenn dieses Staatsgrundgesetz mit einer Bestimmung über die Zulässigkeit der zeitweiligen und örtlichen Suspension einiger Grundrechte geschlossen wird, so erblickte der Ausschuss hierin nicht eine Beschränkung, sondern einen gesetzlichen Schutz der Grundrechte; denn nicht dem bloßen Ermessen der Regierung, sondern einem bestimmten verfassungsmäßigen Gesetze soll es hierdurch vorbehalten sein, die Fälle zu bestimmen, in welchen der verantwortlichen Regierungsgewalt zusteht, eine solche Suspension zu verfügen. Demnach stellt der Verfassungsausschuss den Antrag: Das h. Abgeordnetenhaus wolle dem beiliegenden Entwurf eines Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger seine Zustimmung erteilen. Wien, am 25. September 1867. Pratoberera, Obmann. Dr. Eduard Sturm. Berichterstatter. Auch der diesem Berichte angehängte Entwurf weicht von der Fassung, welche das Subcomité dem Ausschusse vorgeschlagen, nur in wenigen Punkten ab.

1. October. (Dementi.) Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß Freiherr v. Hübnier nicht nach Rom gehen werde, ist, wie die „W. Abdp.“ vernimmt, falsch. Freiherr v. Hübnier wird seine Reise nach Rom schon in den nächsten Tagen antreten.

Agram, 1. October. (Gerüchte. — Amtsenthebungen.) Sr. Excellenz der Herr Vocumtenent ist gestern aus Wien zurückgekehrt. — Es wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß in kurzer Zeit wichtige Veränderungen, namentlich bei unserer bisherigen fgl. Hofkanzlei, bevorstehen. Auch wird die Einberufung des Landtages in nahe Aussicht gestellt, zuvor aber soll, dem Vernehmen nach, die Comitatsrepräsentanz reorganisiert, nämlich statt der Comitatsversammlungen, Comitatsausschüsse, wie in Ungarn eingeführt werden. — Unter dessen durchschwirren hier die Luft Nachrichten und Gerüchte von neuen Amtsenthebungen und Gehaltseinstellungen, und zwar diesmal unter dem Lehrpersonal. Mit dem gestrigen Tage allein sollen 16 oder 17 Gymnasial- und Realschul-Professoren ihre Enthebung von Amt und Gehalt erhalten haben, — darunter der hiesige Gymnasial-Professor Herr Korinek, der Rector an der Realschule, Herr Ristarić, dann Herr Dr. Kurelac, Lehrer der französischen, und Herr Santel, Lehrer der italienischen Sprache. Eine Anzahl anderer Professoren, die ebenfalls zu Anhängern der nationalen Politik gezählt werden, sollen Rügen und Verwarnungen erhalten haben. Auch zwei städtischen Lehrern an der hiesigen Hauptschule, den Herren Sah und Marik, wurde gestern von dem hiesigen Bürgermeister, Herrn Frigan, über „höheren Auftrag“, wie es heißt, ihr Gehalt vom gestrigen Tage an eingestellt.

Ausland.

Berlin, 1. October. (Adresse des Reichstages.) Es wird versichert, der König werde die Adresse des Reichstages aus den Händen des Reichstagspräsidenten am 3. October auf der Burg Hohenzollern entgegennehmen. Der Präsident reist demgemäß heute dorthin ab.

(Ueber Landpost.) Der Dampfer „Austria“ brachte der „Tr. Btg.“ die ostindische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta bis zum 3. Sept. In Ostindien hat die Nachricht von dem Kriege mit Abyssinien große Befriedigung hervorgerufen. Zahlreiche Freiwillige melden sich und die Vorbereitungen werden mit großer Energie betrieben. Die dem „Kaiser“ Theodor gefestete Frist war mit 17. August abgelaufen und einem an die „Times of India“ gelangten Telegramm zufolge ist die Kriegserklärung bereits erfolgt. Der „Engländer“ hofft, die englische Regierung werde für keinen der Nebenbuhler Theodors Partei ergreifen, sondern sich damit begnügen, ihn zu schlagen, die Befangen zu befreien und dann mit ihm einen vortheilhaften Vertrag abzuschließen, der Abyssinien der Civilisation zugänglich mache. Endlich solle die Regierung die Ansprache der Wissenschaft berücksichtigen und der Expedition einen gehörig organisierten Gelehrtenstab begeben. — Aus

Cabul wird gemeldet, daß der Marsch des Emirs Schir Ali gegen die Hauptstadt durch einen in seinem Rücken bewerkstelligten Angriff von 10.000 Turkomanen von Merv aus auf Alsfah aufgehalten wurde. Letztere wurden jedoch von Sirdar Fy Mahommed geschlagen und zersprengt. — Aus Peshawar verlautet, daß die Russen, nachdem sie ihre Beziehungen mit Bokhara geregelt, sich anschickten, ihre Operationen auf das rechte Ufer des Oxus auszudehnen. Sie würden auf solche Art das Gebiet der afghanischen Politik betreten. Der Emir von Bokhara erhebe Anspruch auf Schehr-i-Sabz und es sei leicht möglich, daß die Russen demselben eine größere Tragweite verleihen, als die einer bloßen Scheinsuzeränität. Eine russische Truppenabtheilung sei nach Merv abgeschickt worden. Auch die Nachricht, daß der Schah von Persien mit 60.000 Mann in Mesched stehe, tritt neuerdings auf. (Wie viel Wahres an diesen Gerüchten sei, läßt sich nicht beurtheilen; das Wichtigste daran wäre, wenn es sich bestätigte, der Versuch Rußlands, sich in die Angelegenheiten Afghanistans einzumischen, welches die Barriere zwischen der englischen Herrschaft in Ostindien und der russischen in Central-Asien bildet.) — In Alexandrien sind bereits nach Massauah bestimmte englische Militärs eingetroffen. Die Fouragelieferung für den abyssinischen Feldzug hat ein dortiger schweizer Kaufmann übernommen.

Tagesneuigkeiten.

(Arbeiter-Industrie-Ausstellung. Preisvertheilung.) Nächsten Sonntag, den 6. October um 11 Uhr Vormittags findet in den Localitäten der Gartenbau-Gesellschaft in Wien die Preisvertheilung der bei der zweiten Arbeiter-Industrie-Ausstellung ausgezeichneten Arbeiter in feierlicher Weise statt; Statthalter Graf Eborinsky wird die Vertheilung der Silber- und Broncemedaillen selbst vornehmen.

(Die Buchdrucker auf dem Marsfelde.) Der Wiener Fortbildungsverein für Buchdrucker hatte eines seiner Mitglieder zur Ausstellung nach Paris entsendet. Dasselbe erstattete nun leghin über seine Mission in einer allgemeinen Versammlung Bericht. Redner berührt vorerst die ausgestellten Arbeitshäuser, die allerdings sehr praktisch wären, aber für Großstädte so lange eine Illusion sein werden, als die Kosten des Baugrundes mit dem auszuführenden Objecte in ungünstigem Verhältnisse stehen. Auf die von den einzelnen Ländern ausgestellten typographischen Arbeiten übergehend, gelangt der Vortragende zu dem Resultate, daß Deutschland sich qualitativ mit Frankreich und England messen könne, quantitativ jedoch von diesen Ländern, besonders aber von England, bedeutend abträgt werde. Welche riesige Dimensionen die Typographie in letzterem Lande erreicht hat, erhellt daraus, daß es in Paris durch nicht weniger als tausend Aussteller vertreten war und daß London allein nahezu 2000 Buchhändler zählt. Vergleichlich werden diese enormen Zahlen, wenn man bedenkt, daß die Bibelgesellschaft allein in 200 Sprachen mehr als vierzig Millionen Exemplare der heiligen Schrift in London auflegen ließ, und daß die Engländer Bücher nicht nur lesen, sondern auch kaufen, was in Deutschland leider immer seltener wird. Eine Curiosität bildete die chinesische Abtheilung. Der officielle chinesische „Moniteur“ z. B. wird mit 10 großen Lettern gedruckt, daß zwanzig Zeilen eine Columne füllen. Zum Schlusse bespricht Redner die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in den Druckereien, die er für unzweckmäßig hält. Unter 189 Druckereien, die Paris zählt, haben weibliche Arbeitskräfte bloß vier Etablissements verwendet, wovon zwei — aus gewissen Gründen — außerhalb der Pariser Linien verlegt werden mußten.

(Cholera.) In Triest vom 30. September bis 1. October 4 Erkrankungen in der Stadt (Via dell' Asilo, S. Giusto, S. Maurizio und 1 im Innern des Zirkenhäuses), 1 in den Vorstädten (Chiavola sup.), im Ganzen 5; 1 genas, 5 starben, 52 in Behandlung. Beim Militär keine Veränderung.

(Die nach Montenegro entsendeten acht Aerzte) — vier aus Wien, zwei von Prag und zwei von Triest — sind, nachdem die Cholera in den „schwarzen Bergen“ gänzlich erloschen, im Verlaufe der letzten Woche in ihren früheren Stationen eingetroffen, nachdem sie vom Fürsten unter den lebhaftesten Dankesbezeugungen aus ehrenvolle entlassen wurden.

(Opiumverbrauch in England.) Das Londoner „Medical Journal“ theilt mit, daß von allem nach England importierten Opium die Grasschaften Lincolnshire und Norfolk die Hälfte consumiren. Ein Apotheker in Lynn verkauft jährlich 200 Pfd., ein anderer 140 Pfd. festes Opium, neben 5 bis 6 Gallonen Laudanum und 5 bis 6 Gallonen Godfrey's Elir (eine Auflösung von 1 Pinte Laudanum in drei Gallonen), die er wöchentlich absetzt. Ganze Schubladen voll Halbdrachmendosen Opium werden in den Apotheken bereit gehalten und manche Personen nehmen drei Pulver an einem Tage. Dr. Hawkins, aus dessen Feder der fragliche Artikel herrührt, beobachtet in seinem Districte eine verhältnismäßig enorme Sterblichkeit unter den kleinen Kindern, überhaupt ein allgemeines Herunterkommen der Generation, was er beides dem Opiumgenusse zuschreibt, und ruft die Behörden auf, dem Uebel so viel als möglich zu steuern.

Locales.

(Major Lavatschek.) Am 30. September starb hier einer der wenigen Veteranen aus den Befreiungskriegen 1813, 1814 und 1815, der allgemein geachtete pensionirte Major Friedrich Lavatschek. Derselbe war am 13. Juni 1798 in Prag geboren, studierte an der dortigen Universität, und als im Jahre 1813 die deutsche Jugend in Schaaren ihre Lehrjahre verließ, um gegen Napoleon I. die Waffen zu ergreifen, verließ auch er in Gesellschaft mehrerer Jünglinge Prag, um unter Preußens Fahnen zu treten, welches sich bereits gegen Frankreich erklärt hatte. Von der Grenze jedoch an mehreren Orten zurückgewiesen, ließ sich die kleine Schaar, auf die Nachricht, daß nun auch Oesterreich an dem Kampf gegen Napoleon I. theilnehmen werde, zu Brück beim ersten österreichischen Jägerbataillon affiliren. Mit diesem Bataillon machte derselbe den Feldzug 1813 und 1814 mit und wurde am 1. März 1814 in Lyon zum Fähnrich beim 17. Infanterie-Regimente ernannt, mit welchem Regimente er den Feldzug 1815 in Frankreich und 1821 in Piemont mitmachte. In diesem Regimente diente er bis zum Jahre 1847, wurde da als Hauptmann zum Platzcommandanten in Laibach ernannt, in welcher Eigenschaft er 1860 als Major pensionirt wurde. Derselbe war Witwer und hinterläßt vier unverheiratete Töchter.

(Laibach-Villacher Bahn.) Dr. Roman ist am verflossenen Samstag auf drei Tage nach Laibach zurückgekehrt, um den Ausschuss für obige Bahnlinie zusammenzuberufen, welchem er in der vorgestrigen Sitzung schon den ausgearbeiteten Plan dieser Linie vorlegte. Der Ausschuss bevollmächtigte den Herrn Dr. Roman, alles zu thun, damit diese Bahnlinie baldmöglichst ins Leben gerufen werde.

(Den Austritt der slovenischen Abgeordneten aus dem Reichsrathe) bezeichnen die „Novice“ wenigstens bis jetzt als eine Zeitungsente.

(Trottoir-Calamität.) Schon geraume Zeit wird über den eingerissenen Unfug geklagt, daß Karren den Fußgängern die Benützung des Trottoirs hindere und da sehr schmalen Trottoirs fireitig machen. Mit besonderer Ausdauer geschieht dies auf der Wienerstraße an Wochenmarkttagen. Es wäre zu wünschen, daß diesem Unfug durch Einschreiten der Polizeibehörde endlich einmal ein Ende gemacht werde.

(Französische Kriegsrüstungen.) Nachdem die „Novice“ bereits vor einiger Zeit die Nachricht gebracht hatten, daß große Lederankäufe für französische Rüstungen hier stattfinden, erzählten sie gestern, daß französische Agenten dieser Tage sich hier befunden haben, welche beabsichtigen, 100.000 Cr. Heu anzukaufen.

(Löffner-Stiftung.) Dr. Gauster hat den Kleintrag seiner neuesten Broschüre, betitelt: „Eine kritische Studie über den Entwurf einer österr. Apotheker-Ordnung“, der Löffner-Stiftung für Wittwen und Waisen der Alerge Krains bestimmt, worauf im Interesse der besagten Stiftung aufmerksam gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß der Preis einer Broschüre nur 40 kr. beträgt und selbe durch die ärztliche Vereinsleitung zu beziehen ist.

(Die Handels- und Gewerbekammer) hat am 26. v. M. eine Sitzung abgehalten. Das bezügliche Protokoll ist uns noch nicht zugekommen.

(Landwirtschaftsgesellschaft.) Der Ausschuss hielt am verflossenen Sonntage eine Sitzung zur Feststellung des Programms für die Festversammlung am 24. d. M. aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums. Die Gedenkmedaille zu diesem Feste ist bereits aus der kunstfertigen Hand des Herrn Prof. Radnicki hervorgegangen.

(Die Anleitung zur Obstzucht) in slovenischer Sprache, welche Herr Ritter v. Gutmannsthal-Benvenuti herausgegeben hat, ist bereits in dritter Auflage erschienen und um den Preis von 10 kr. beim Herrn Lercher zu haben. Zu diesem Erfolge kann man nicht allein dem Herausgeber, sondern auch dem Bauernstande, bei welchem das Büchlein so viel Anklang findet, Glück wünschen.

(Ueber die unsinnige und verderbliche Wuth, kleine Vögel bloß zum Vergnügen zu schießen), ist schon Vieles geschrieben worden. Neuerdings hat nun auch der Cardinal-Erzbischof von Bordeaux, Mgr. Donit, seiner gewichtige Stimme erhoben und für die uns Menschen so unentbehrlichen Thierchen ein eindringliches Wort gesprochen. Nachdem der Cardinal zuerst darauf hingewiesen, daß es ein großer Unterschied sei, welche Thiere man jage, und daß nicht ein jedes Thier ein legitimer Gegenstand für den Jäger sei, fährt er fort: „Man zählte einst für die Quadratzelle in jedem Frühjahr 10.000 Vogelnester durchschnittlich; — nun weiß man, daß jedes Nest durchschnittlich 4 Junge bringt. Man weiß aber auch, daß jeder junge Vogel zu seiner Ernährung täglich 15 Raupen nöthig hat, und daß die Alten ihrerseits für sich jedes 30, somit beide 60 Raupen täglich brauchen, somit die 4 Jungen mit den 2 Alten täglich 120 Stück Raupen verzehren. Multipliziert man diese Summe mit den 10.000 Vogelnestern, so hat man einen täglichen Raupenverbrauch von 1.200.000 Stück, somit 36 Millionen in einem einzigen Monat. Wenn aber diese 36 Millionen Raupen durch die kleinen Vögel nicht vertilgt werden, so vertilgen sie selbst alle Blätter, Blumen und Früchte, die Gemüse und alles was wir an Pflanzentrost nöthig haben. Man darf aber auch nicht vergessen, daß die Insecten, von denen uns die kleinen Vögel befreit hätten, uns eine Steuer auferlegen, welche nahezu doppelt so hoch ist als die Bodensteuer.“ Vergessen wir auch nicht, daß in diesem Jahre der Kohlenpreis so viele Rau-

pen an manchen Orten producirt hat, daß der Kohl von den Kaupen total verzehrt worden ist; vergessen wir endlich auch nicht die immer mehr und mehr um sich greifenden Verheerungen des Vorkenkäfers und der Processionsraupe!!

— (Diöcesanveränderungen.) Dem Herrn Josef Gernert wurde die Pfarre Zayer verliehen; Studens ist ausgeschieden am 24. v. M.; dem Herrn Simon Lovsin wurde Jara bei Kostel und dem Herrn J. Teran, Localist in Bigaun, die Localie Goldenfeld verliehen. Herr J. Fliß, Cooperator in Rassenfuß, kommt als Katechet an die Ursulinerhauptschule in Laibach, indem Herr Heinrich Smrekar wegen Fortsetzung des Seminarunterrichts davon einstweilen entbunden wurde. In Laibach am 25. v. M. Herr Lucas Mrovlje, Pfarrer im Ruhestande und Jubelpriester.

— (Das „Görzer Wochenblatt“) erscheint unter der Redaction von Heinrich Penn vom 1. Jänner 1868 an unter dem Titel „Südliche Grenzpost“ in erweiterter Form zweimal in der Woche, und ist das am weitesten in den Süden gerückte Organ, das in deutscher Sprache erscheint.

— (Theater.) Das gestern gegebene Lustspiel: „Die Gefangenen der Czarin“ gehört jedenfalls dem feineren Genre an, was aber Herr Koritz als Lieutenant Alexis nicht recht begriffen zu haben scheint. Hr. Koritz ist ein sehr gewandter Schauspieler, allein gestern ließ er sich etwas zu sehr gehen und caricirte die und da stark. So benimmt sich selbst ein leichtblütiger Lieutenant einer Czarin gegenüber nicht. Fr. Nagel war als Feodora nicht an ihrem Plage. Fr. Leo als Czarin spielte sehr verständlich und hatte sehr hübsche Momente, aber es will uns bedünken, daß ihr diese Rolle auch nicht ganz passe. Freilich stürzte uns schon die Erinnerung an Fr. Schweigert, welche wir vor einigen Jahren in dieser Rolle bewunderten. Hr. Krossel als Justizminister Baloff war eine ergötzliche Figur. Hr. Kotter als Major Petrow genährte. — Die Operette: „Mannschaft an Bord“ wurde mit hübscher Ausstattung — besonders das Schlußtableau, die Einschiffung, war hübsch arrangirt — und gutem Ensemble gegeben. Fr. Le Pretre (Emma) hatte in dem Trinksong einen kleinen Erfolg. Die Chöre klappten. Den Bramarbas Piffard gab sehr wirksam unser braver Gesangscomiker Hr. Müller. — Das heute zur Aufführung kommende Schauspiel: „Valentine“ hat des geistvollen Journalisten Freitag auf als Dramatiker begründet. Es ist ein Drama aus der modernen Gesellschaft, welches ein interessantes psychologisches Problem behandelt. In unserer Zeit der Humanitätsbestrebungen dürfte die pitante Dialectik des Diebstahls, wie sie Freitag hier gibt, interessieren. Freitag's gracieöser Salonstyl wird unseren Darstellern eine hübsche Gelegenheit geben, ihre Befähigung für das feinere Genre an den Tag zu legen.

Correspondenz.

Rudolfswerth, 1. October. Sonntag, den 29. September, versammelte eine Beseda, die zum Vortheile der Abbrandler von Landstraß veranstaltet wurde, eine große Menschenmenge aus der Stadt und der Umgegend im Cisternacasale. Die einzelnen Piecen des sehr reichhaltigen Programms, darunter besonders zu erwähnen sind ein Larghetto und Rondo aus Beethovens Concerte und eine Fantaisie böhmischen von Jacobi für Violine und Clavier, ein Recitativ und die Cavatine aus Alessandro Stradella, außerdem ein Gedicht von Presern und mehrere Lieder, wurden sehr präcise vorgetragen. Den Schluß der Beseda bildete das Lustspiel „Filozof.“ Der weitere Theil des Abends und der Morgen des nächsten Tages gehörte der Götin des Tanzes.

Der Ertrag der Beseda aus dem sehr geringen Entrée, doch circa 60 fl., wird nach Abzug der sehr mäßigen Auslagen für diesen Abend seinem Zwecke zugeführt werden.

Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 2. October. Garibaldinische Banden, die römische Grenze überschreitend, werden von päpstlichen Truppen verfolgt. Rom, obgleich ruhig, wird von Truppen nicht entblößt.

Börsenbericht.

Wien, 1. October. Das Geschäft war auch heute ganz unbedeutend. Staatsfonds und Lose zum Theil etwas matter. Industriepapiere ohne erhebliche Veränderung. Bankactien gefragt. Devisen und Valuten begehrt als gestern. Geld minder flüssig.

Oeffentliche Schuld.			Geld		Waare		Geld		Waare		Geld		Waare		
A. des Staates (für 100 fl.)															
In d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	51.20	51.40													
In österr. Währung steuerfrei	57.—	57.25													
Steneranf. in d. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	86.80	87.—													
Silber-Anlehen von 1864	73.—	73.50													
Silberanf. 1865 (Pres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	78.—	78.50													
Nat.-Anl. mit Jän.-Comp. zu 5%	65.30	65.40													
„ „ „ Apr.-Comp. „ 5 „	65.20	65.30													
Metalliques „ „ „ „ 5 „	55.50	55.60													
„ „ „ „ „ 5 „	58.19	58.25													
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	48.25	48.50													
Mit Verlosf. v. J. 1839	136.—	137.—													
„ „ „ „ 1854	71.50	71.75													
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	81.80	81.90													
„ „ „ „ 1860 „ 100 „	85.50	85.75													
„ „ „ „ 1864 „ 100 „	72.80	72.90													
Como-Neutensch. zu 42 L. aust.	20.—	20.50													
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Gr.-Entf.-Oblig.												
Niederösterreich	zu 5%	88.—	89.—												
Oberösterreich	„ 5 „	—	88.50												
Salzburg	zu 5%	86.—	87.—												
Böhmen	„ 5 „	88.—	89.—												
Nähren	„ 5 „	86.—	87.—												
Schlesien	„ 5 „	86.—	87.—												
Stetermarkt	„ 5 „	89.50	90.—												
Ungarn	„ 5 „	68.25	69.—												
Demeter-Banat	„ 5 „	66.—	66.75												
Croatien und Slavonien	„ 5 „	68.—	69.—												
Galizien	„ 5 „	64.50	65.50												
Siebenbürgen	„ 5 „	64.50	66.—												
Bukovina	„ 5 „	64.50	65.—												
Ung. m. d. B.-C. 1867	„ 5 „	65.—	65.50												
Dem. B. m. d. B.-C. 1867	„ 5 „	64.—	64.50												
Actien (pr. Stück).				Nationalbank (ohne Dividende)				685.—	685.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.				142.50	143.—
				K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.				1480.—	1685.—	West.Don.-Dampfsch.-Ges. 100 fl.				477.—	479.—
				Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.				177.30	177.40	Deisterreich. Lloyd in Triest 100 fl.				176.—	180.—
				N. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.				606.—	608.—	Wien.Dampfm.-Act. 500 fl. d. W.				425.—	435.—
				S.-C.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 fr.				234.70	234.80	Pester Kettenbrücke				375.—	385.—
				Kais. Etsf. Bahn zu 200 fl. C. M.				138.75	139.25	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.				105.—	106.—
				Etsf.-Nordb. Ver.-B. 200 „				122.—	122.50	Lemberger Cernowitzer Actien				171.50	172.—
				Etsf. St.-L.-Ven. n. z. i. C. 200 fl.				182.50	183.—						
				Gal. Karl-Lud.-B. 3. 200 fl. C. M.				209.—	209.30						
										Pfandbriefe (für 100 fl.)					
										Nationalbank auf verlosbar zu 5%				96.90	97.10
										C. M.					
										Nationalb. auf d. W. verlosch. 5 „				92.30	92.40
										Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 „				90.—	90.50
										Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber				105.—	106.—
										Domainenz., Spec. in Silber				104.25	104.75
										Lose (pr. Stück.)					
										Cred.-A. f. H. u. G. 3. 100 fl. d. W.				127.25	127.50
										Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C. M.				85.75	86.75
										Stadtgem. Ofen „ 40 „ d. W.				23.—	24.—
										Esterhazy „ 40 „ C. M.				100.—	102.—
										Salm „ 40 „ „				29.—	29.50
										Palfffy „ 40 „ „				21.50	22.50
										Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Priz datotirung: 87 Geld. 93 Waare.					

Prag, 1. October. (Deb.) Der Factor der Druckerei und der Metteur-en-pages der „Politik“ wurden heute verhaftet, und soll einem Gerichte zufolge gegen die „Politik“ ein Hochverraths-Proceß eingeleitet worden sein.

Wett, 1. October. In der heute nach 11 Uhr eröffneten Sitzung der Deputirtentafel wurden die Stimmzettel zur Wahl der in Angelegenheit des Eisenbahn-Anlehens zu entscheidenden Fünfzehner-Deputation abgegeben. Das Resultat der Wahl wird morgen bekannt gemacht. Das wahrscheinliche Resultat ist: Graf Wolfgang Bethlen, Ladislaus Bezerechy, Anton Eszengery, Franz Deak, Koloman Ghyczy, Emanuel Gazdu, Julius Raug, Baron Gabriel Kemeny, Ladislaus Kovacs, Franz Pulszky, Samuel Bonis, Paul Somssich, Koloman Tisza, August Trefort und Graf Bela Reglevics. — Dem „Etilap“ zufolge ist eine königliche Verordnung herabgelangt, welche den siebenbürgischen Obersten Gerichtshof als aufgelöst erklärt.

Florenz, 1. October. Briefliche Nachrichten aus Rom vom 30. September versichern, daß eine gewisse Anzahl bewaffneter Insurgenten, welche einige Ortschaften der Provinz Viterbo in der Gegend von Santo Stefano durchziehen, von den päpstlichen Truppen verfolgt werden.

Cormons, 1. October, Abends. Nach unverbürgten Mittheilungen aus Italien eintreffender Reisenden soll ein Aufstand in Rom ausgebrochen sein, welcher den Papst veranlaßt hätte, sich nach Civitavecchia zu begeben. (Anmerkung des Correspondenzbureaus. Bis zur Stunde, wo wir vorstehende, noch sehr der Bestätigung bedürftige Nachricht veröffentlichen, ist uns weder aus Paris noch Florenz auch nur die entfernteste Andeutung über die vorstehend gemeldeten Ereignisse zugekommen.)

Paris, 1. October. (W. Tgl.) Große Beunruhigung auf der Börse, Rente 60 Centimes, italienische Rente um 1 Franc 25 Centimes niedriger. Gerüchte über einen siegreichen Aufstand in Rom, Menotti Garibaldi soll an der Spitze stehen. An der Börse wird die Möglichkeit besprochen, daß italienische Truppen die römische Grenze überschreiten, und befürchtet man deshalb eine Einnischung Frankreichs.

Geschäfts-Zeitung.

Kaiserin-Elisabethbahn. Im Monate October wird anstatt des bisherigen 24percentigen ein 22percentiger Agiozuschlag eingehoben.

Oesterreichische Consulate in Italien. Wie die „Tr.“ mittheilt, wurden in dreihundert Orten Italiens Consulate, Viceconsulate und Consular-Agenten für Oesterreich bestellt.

Versicherungswesen. Die „Rundschau der Versicherungen“ schreibt: Bei dem Reichstage des norddeutschen Bundes steht, wie es heißt, das Einbringen eines Gesetzes bevor, welches den Privatgesellschaften die Pflicht der Entschädigung aller Art, welche durch ihren Betrieb an Personen oder Sachen verübt werden, zuweist. Tritt ein solches Gesetz wirklich in Kraft, so werden natürlich die Gesellschaften bemüht sein, für ihre Risiko Rückdeckung zu beschaffen, und es dürfte sich in Folge dessen ein weites Feld für die „Versicherung gegen Unfälle“ eröffnen.

Eisenbahnconferenzen. In Graz finden gegenwärtig wichtige Eisenbahnconferenzen statt, welche einige wesentliche Änderungen und Verbesserungen im süddeutschen Eisenbahnverbaude zum Gegenstande haben. Dienstag fand die erste Sitzung der Verbandsmitglieder statt. Bei diesen Conferenzen sind sämtliche süddeutsche Eisenbahnverwaltungen durch eigene Abgeordnete vertreten. Die Conferenzen hätten statutenmäßig heuer eigentlich in Triest abgehalten werden sollen; in Folge der in genannter Stadt zum Ausbruch gekommenen Cholera aber haben sich die Verbandsmitglieder nachträglich dahin geeinigt, den Sitz der Conferenzen diesmal nach Graz zu verlegen. Die Sitzungen werden volle drei Tage in Anspruch nehmen und voraussichtlich für das Publikum wesentliche Verbesserungen und wichtige Tarifermäßigungen im Gefolge haben.

Verlosungen. 1854er Lose. Bei der am 1. October 1867 vorgenommenen 26. Verlosung der Gewinnnummern der Schuldverschreibungen des 4percentigen Lotto-Anlehens vom März 1854 per 50.000.000 fl. CM. wurden aus den am 1. Juli bereits verlosenen 22 Serien nachfolgende 62 größere Treffer gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer von 60.000 fl. CM. auf S. 2295 Nr. 30; der zweite Treffer von 30.000 fl. CM. auf S. 533 Nr. 23; ferner gewinnen: S. 26 Nr. 24. S. 433 Nr. 26. S. 499 Nr. 49 und S. 2484 Nr. 23 und Nr. 35 je 5000 fl. CM.; S. 26 Nr. 44, S. 533 Nr. 15, S. 567 Nr. 21, S. 765 Nr. 47 und S. 3093 Nr. 31 gewinnen je 10.00 fl. CM.; endlich gewinnen: S. 26 Nr. 5 15 17 36 und Nr. 43, S. 433 Nr. 29 44 und Nr. 46, S. 484 Nr. 8 und Nr. 31, S.

499 Nr. 15 und Nr. 42, S. 517 Nr. 16 und Nr. 47, S. 567 Nr. 40, S. 765 Nr. 24, S. 958 Nr. 40, S. 1238 Nr. 6, S. 1484 Nr. 11 15 und Nr. 40, S. 1738 Nr. 8 24 47 und Nr. 50, S. 2295 Nr. 9 22 und Nr. 29, S. 2484 Nr. 1 4 5 25 38 39 und Nr. 46, S. 2724 Nr. 12, S. 3343 Nr. 39 und Nr. 42, S. 3646 Nr. 6 30 38 und Nr. 49, S. 3948 Nr. 24 31 47 und Nr. 50, endlich S. 3970 Nr. 3 18 46 und Nr. 48 je 400 fl. CM. Auf alle übrigen in den verlosenen 22 Serien enthaltenen 1038 Gewinnnummern entfällt der geringste Gewinn von 300 fl. CM.

Credit-Lose. Am 1. October wurden nachstehende 17 Serien gezogen: Nr. 91 149 307 437 684 1471 1488 1861 1923 2094 2388 2616 2686 3015 3086 3509 und 3946. Aus diesen wurden folgende 50 größere Treffer gezogen: der Haupttreffer von 200.000 fl. fiel auf S. 91 Nr. 100; der zweite Treffer von 40.000 fl. fiel auf S. 91 Nr. 60; der dritte Treffer von 20.000 fl. fiel auf S. 3015 Nr. 80; ferner gew. S. 91 Nr. 23 und S. 1471 Nr. 92 je 5000 fl.; S. 2616 Nr. 70 und S. 3946 Nr. 26 gew. je 2000 fl.; S. 684 Nr. 14 und S. 2616 Nr. 26 gew. je 1500 fl. d. W. S. 684 Nr. 58, S. 1471 Nr. 56, S. 2388 Nr. 11 und S. 2686 Nr. 98 gew. je 1000 fl.; endlich S. 91 Nr. 27 80 und Nr. 93, S. 149 Nr. 17, 35 und Nr. 80, S. 307 Nr. 100, S. 684 Nr. 18, 62 und Nr. 94, S. 1471 Nr. 33, S. 1488 Nr. 13 18 29 36 und Nr. 88, S. 1864 Nr. 2 und Nr. 44, S. 2094 Nr. 11 88 und Nr. 97, S. 2388 Nr. 42 und Nr. 49, S. 2616 Nr. 91, S. 2686 Nr. 87, S. 3015 Nr. 49, 54 und Nr. 62, S. 3086 Nr. 75 und Nr. 83, S. 3509 Nr. 46, 55 und Nr. 67, S. 3946 Nr. 5 11 63 und Nr. 54 gewinnen je 400 fl. d. W.

Laibach, 2. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 15 Wagen mit Getreide, 1 Wagen mit Stroh (8 Str.), 24 Wagen und 6 Schiffe (35 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wkg.	Wkg.		Wkg.	Wkg.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Metzen	5 90	6 46	Butter pr. Pfund	— 36	—
Korn „	3 60	3 74	Eier pr. Stüd	— 2	—
Gerste „	3 —	3 24	Milch pr. Maß	— 10	—
Haser „	1 50	1 90	Rindfleisch pr. Pfd.	— 21	—
Halbfrucht „	—	4 27	Kalbsteisch „	— 23	—
Heiden „	2 90	3 27	Schweinefleisch „	— 22	—
Hirse „	3 —	3 8	Schöpfenfleisch „	— 12	—
Kartoffeln „	—	3 88	Hühner pr. Stüd	— 30	—
Erbsen „	1 70	—	Tauben „	— 13	—
Linser „	4 —	—	Hen pr. Zentner	— 60	—
Größen „	4 —	—	Stroh „	— 50	—
Wiesen „	4 20	—	Holz, hart, pr. Kst.	— 7 50	—
Rindschmalz Pfd.	— 45	—	— weiches „	— 5 50	—
Schweinefmalz „	— 44	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch, „	— 35	—	— Cimer „	— 12	—
— geräuchert „	— 40	—	— weißer „	— 13	—

Angekommene Fremde.

Am 1. October.

Stadt Wien. Die Herren: Benussi, von Triest. — Höller, Journalist, von Wien. — Dr. Straber, Mediciner, und Köthel, Kaufm., von Gottschee. — Frau Gräfin Strassoldo, Herrschaftsbes., von Görz.

Elephant. Die Herren: Stern, Weinbändler, von Agram. — Dr. Esst, von Triest. — Angler, Kaufm., von Wien. — Fr. Gasperin, von Feititz. — Die Frauen: Rowotny und Herdlika, Private, aus Böhmen.

Sternwarte. Die Herren: Ambrosi, Hauptschullehrer, von Wipach. — Planinscheg, Weinbändler, von Litta.

Baterischer Hof. Herr Droll, Bahnbeamter, von Kanischa.

Mohren. Die Herren: Berens, Geschäftsführ., von Hamburg. — Schifetz, Student, aus Oberkrain. — Fr. Pipitz, Handarbeiterin, von Graz.

Lottoziehung vom 2. October.

Triest: 20 51 3 39 85.

Theater.

Heute Donnerstag:

Die Valentine.

Schauspiel in 5 Acten von Gustav Freitag.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Laibach (reducirt auf 0° R.)	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Wolken	Niederschlag in Linien
6 u. M.	329.70	+ 9.1	SD.	schwach	gröfsth. bew.
2 „ „	328.77	+ 12.0	SD.	schwach	3. Hälfte bew.
10 „ „	327.99	+ 6.2	W.	schwach	heiter

Wachsende Bewölkung. Nachmittag völlige Aufklärung. Die Waldschneepfe und die kleine Zippe (Anthus pratensis) haben sich auf ihrem Herbstzuge bereits eingestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann